

Ermittlung des vorläufigen Honorars nach § 21 HOAI
Gesamtgebiet ca. 3.250 qm, = 0,325 ha
Honorarzone II / durchschnittliche Anforderungen – Mindestsatz;

0,5 ha Zone II/ Mindestsatz 5.336.- €
0,325 ha Honorarzone II/ Mindestsatz = 5.336.- € : 0,5 x 0,325 = 3.468,40 €

100 % Leistungsbild 3.468,40 €

Das endgültige Honorar berechnet sich nach dem tatsächlich festgesetzten Geltungsbe-
reich.

2.3 Landschaft (LA Goslich, Diessen)

Das Leistungsbild ist festgelegt in der Anlage 5 zu § 24 Abs. 2 der HOAI.

1. Honorarermittlung für die Grundleistung gemäß § 29 HOAI:
Das Honorar für die Grundleistung ermittelt sich aus der Fläche des Geltungsbereichs
(0,325 ha).

Honorar nach § 29 HOAI (Honorarzone II/Mindestsatz) interpoliert:
€ 6.067 : 1,5 x 0,325 = **1.314,52 €**

2. Honorarermittlung für den Umweltbericht:
Für den Umweltbericht sieht die HOAI keine Honorarsätze vor.
Das Honorar wird deshalb nach dem geschätzten Stunden-
aufwand angeboten:

8 Stunden Ingenieurleistung à € 65,00 **520,00,- €**

1.834,52 €

2.3 Honorar Summe Ziff. 2.1 + 2.2: 5.302,92 €

B) Honorarrahmen 23. Änderung Flächennutzungsplan für Bereich „Sportgelände“

1.0 Gegenstand des Angebotes

23. Änderung FNP für den Bereich des B-Plans „Sportgelände“.

2.0 Flächennutzungsplan

2.1 Städtebau (Rudolf Reiser)

Leistungsbild (§ 18 HOAI)

1. für die Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen)
Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches mit 60 Prozent
2. Für die Leistungsphase 2 (Entwurf zur öffentlichen Auslegung)
Entwurf in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches mit 30 Prozent,
3. Für die Leistungsphase 3 (Plan zur Beschlussfassung)
Plan für den Beschluss durch die Gemeinde mit 10 Prozent.

Der Vorentwurf, Entwurf oder Plan ist jeweils in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung anzufertigen.

2.2 Ermittlung des Honorars nach §§ 20 i.V. mit 18 HOAI

Das Gebiet wird in die Honorarzone I/ Mindestsatz eingestuft.

Der Umgriff der Änderung umfasst ca. 4,3962 ha.

Werden Teilflächen nach § 20 Abs. 6 HOAI breites aufgestellter Flächennutzungspläne (Planausschnitte) geändert oder überarbeitet, so ist das Honorar frei zu vereinbaren.

Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen)	25 Std.
für die Leistungsphase 2 (Entwurf zur öffentlichen Auslegung)	10 Std.
für die Leistungsphase 3 (Plan zur Beschlussfassung)	5 Std.
<hr/>	
zu erbringende Stunden	40 Std.

Honorar: 40 Std. x 65.- €/Std. **2.600 €**

(Teilnahme an Sitzungen wird als Besondere Leistung abgerechnet; vgl. Anlage 9 zur HOAI; gilt nicht für Vorbereitungen und Abstimmungen zur Erledigung des Auftrages!)

2.3 Landschaft (LA Goslich, Diessen)

Leistungen: Ortseinsicht, Bestand, Bewertung, Umweltbericht

12 Stunden Landschaftsarchitekt à 65.- € **780.- €**

2.4 Honorar Summe Ziff. 2.2 + 2.3: **3.380.- €**

3.0 Honorarzusammenstellung

Honorar Bebauungsplan netto o. NK. 5.302,92 €

Honorar 23. Flächennutzungsplanänderung netto o.Nk. 3.380,00 €

Summe 8.682,92 €

+ 5 % Nebenkosten 434,15 €

Summe netto 9.117,07 €

+ 19% Mehrwertsteuer 1.732,24 €

Honorar brutto vorläufig Bebauungsplan + 23.FNP-Änderung **10.849,31 €**

4.0 Nebenkosten

Die Nebenkosten werden nach § 14 (3) HOAI mit 5 % des Nettohonorars pauschal angesetzt. Repro-, Lichtpaus- und Kopierkosten: direkte Abrechnung mit der Lichtpausanstalt oder nach Preisliste des Büros.

5.0 Besondere Leistungen

5.1 Beschlussvorschläge

Ausarbeiten von Beschlussvorschlägen für Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Privater und Nachbargemeinden ist im jeweiligen Honorar enthalten.

5.2 Im Angebot nicht enthalten sind Kosten für Immissionsschutzgutachten, Vermessung, etc.. Eventuell zusätzlich erforderliche Gutachten (z.B. Vermessung, Immissionsschutz, etc.) sind bei Bedarf von der Gemeinde Denklingen gesondert in Auftrag zu geben.

5.3 Für den Fall, dass zusätzlich besondere Leistungen nach Vertragsabschluss übertragen werden, wird nach Zeitaufwand honoriert. Es gelten folgende Stundensätze:

Auftragnehmer	65.- €
Mitarbeiter	48.- €
Schreibkraft	36.- €

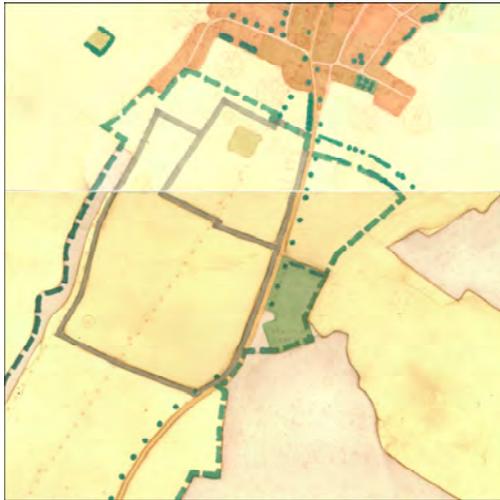
6.0 Planfassung und Vergütung

Kommt es nicht zu einer endgültigen Planfassung, so werden nur die erbrachten Leistungsphasen in Rechnung gestellt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



- Neuaufstellung Bebauungsplan „Sportgelände“ (Bereich Fl.FI.Nr.613, 3088/1,3480/2,Tl.FI. Am Forchet)
- 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Sportgelände;
Anlage zum Honorarangebot vom 29.01.2014



Flächennutzungsplan derzeit



Luftbild mit „Sportgelände Denklingen“



Umgriff Bebauungsplan „Sportgelände“

- Neuaufstellung Bebauungsplan „Sportgelände“ (Bereich Fl.FI.Nr.613, 3088/1,3480/2,Tl.FI. Am Forchet)
- 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Sportgelände;
Anlage zum Honorarangebot vom 29.01.2014



Umgriff 23. Flächennutzungsplanänderung „Sportgelände“

Rudolf Reiser

Dipl. Ing. Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29
81541 München
Tel. (089) 69 55 90
Fax (089) 69 21 541
E-mail: staedtebau.reiser@t-online.de

Stand: Januar 2014

Anlage zum Honorarrahmen

Preisliste Vervielfältigungen Büro

CAD – Flächenplot farbig pro qm	25.- €
CAD - Strichplot farbig pro qm	15.- €
CAD - Strichplot schwarz/weiß pro qm	10.- €
Computer-Druck farbig auf Papier DIN A4	1.- €
Computer-Druck farbig auf Papier DIN A3	2.- €
Computer-Druck schwarz/weiß auf Papier DIN A4	0,15 €
Computer-Druck schwarz/weiß auf Papier DIN A3	0,25 €
Bürokopien DIN A4	0,15 €
Bürokopien DIN A3	0,25 €
Folie DIN A4 schwarz/weiß	1.- €
Folie DIN A4 farbig	2,50 €

Zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer



Rudolf Reiser, Dipl. Ing. Architekt